



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-70/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1.1 Abteilung Innere Verwaltung, Personal und Organisationsmanagement
Sachbearbeiter:	Bonk, Steffen
Datum:	31.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	07.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Satzung der Stadt Steinbach (Taunus) über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit;  
hier: III. Nachtrag**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den III. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung) gemäß dem in Anlage zu dieser Vorlage befindlichen Entwurf.

Der III. Nachtrag tritt am Tage nach dessen öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

Mit dem vorliegenden III. Nachtrag werden die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angepasst. Erhielten diese bislang einen Tagessatz, das sog. Erfrischungsgeld, in Höhe von 18,00 €, soll dieses nunmehr auf 35,00 € aufgestockt werden. Wahlvorsteher sollen zudem einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 15,00 € für ihre besondere Verantwortung erhalten.

Die zurückliegenden Kommunalwahlen im März 2021 zeigten einmal deutlicher, welch enormer Aufwand mit dem Wahlsystem des Kumulieren und Panaschieren verbunden ist. Von den Wahlvorständen, wie auch von den Auszählvorständen, wird allerhöchste Konzentration gefordert. Der zeitliche Aufwand entspricht hier nahezu einem vollen Arbeitstag. Die bislang gewährte Aufwandsentschädigung bildet dieses ehrenamtliche Engagement in keinsten Weise ab.

Dem Magistrat ist daher an einer sachgerechten Anerkennung gelegen, die zugleich die „besonderen“ finanziellen Steinbacher Verhältnisse berücksichtigt.

Im Zuge dieses Nachtrags wurde der Ausländerbeirat aus der Satzung entfernt und ggf. durch die ihm nachfolgende und noch zu bildende Integrations-Kommission ersetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der finanzielle Mehraufwand beträgt in etwa 2.600,00 € bei einer Kommunalwahl. Diese Mittel sind durch den Magistrat in den jeweils entsprechenden Haushalt eines Wahljahres einzustellen.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister